

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2020 nachfolgende 3. Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 Satz 4 heißt neu wie folgt:

4. Vergabeangelegenheiten

Artikel 2

Abs. (2) von § 6 wird gestrichen und in Abs. (1) als neuen Satz 4 wie folgt neu aufgenommen:

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. ...
2. ...
3. ...

4. über Vergaben von

- 4.1. freiberuflichen Leistungen bis 40.000,00 EUR
- 4.2. Liefer- und Dienstleistungen bis 50.000,00 EUR
- 4.3. Bauleistungen bis 100.000,00 EUR.

§ 6 Abs. (3) wird sodann zu (2) wie folgt:

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen **des/der Bürgermeisters/in** zu unterrichten.

Artikel 3

In § 7 Abs. (2) ist in Satz 4 „und das Sitzungsgeld“ wie folgt zu streichen:

Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung ~~und das Sitzungsgeld.~~

Des Weiteren ist in Abs. (3) das Wort „übrigen“ wie nachstehend zu streichen:

(3) Die ~~übrigen~~ Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro.

Artikel 4

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Dobbin-Linstow, den 06.10.2020

gez. Baldermann
Bürgermeister

Hiermit wird die o.g. Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2020 angezeigt.

Krakow am See, den 05.10.2020 *i.A. Lommack / Amt Krakow am See*